

Besucherordnung

Grünes Klassenzimmer

Landesgartenschau Bad Iburg 2018 gGmbH - Ausgeführt durch die
Bad Iburg Tourismus GmbH | Am Gografenhof 3 | 49186 Bad Iburg



1. Geltungsbereich

(1) Die Betreibergesellschaft der Bad Iburg Tourismus GmbH (nachfolgend „BIT GmbH“) ist eine 100% Tochtergesellschaft der LaGa 2018 gGmbH und als solche mit der Durchführung der Unterrichtseinheiten des Grünen Klassenzimmers beauftragt. Die AGB und Besucherordnung der BIT GmbH sowie die Preisliste in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung gelten entsprechend.

(2) Die Unterrichtseinheiten des Grünen Klassenzimmers finden im Waldkurpark, in den Blütenterassen und auf dem Baumwipfelpfad Aufpreis 1,50 € pro Kind statt. Hausherr des eintrittspflichtigen Geländes ist die BIT GmbH.

(3) Für die Buchung von und die Teilnahme an Veranstaltungen des Grünen Klassenzimmers in Bad Iburg und dem hieraus folgenden Vertrag gelten neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen der BIT GmbH die folgenden Bedingungen.

2. Teilnahme am Grünen Klassenzimmer

(1) Die Teilnahme am Grünen Klassenzimmer ist kostenpflichtig und setzt eine verbindliche Buchung eines Kursprogramms voraus.

(2) Je Teilnehmer des Grünen Klassenzimmers wird eine altersabhängige Kursgebühr erhoben. Die Preise des Grünen Klassenzimmers gestalten sich wie folgt:

bis 3 Jahre	kostenfrei
3 bis 6 Jahre	2,50 € pro Kind
6 bis 17 Jahre	4,50 € pro Kind

(zusätzlich für den anschließenden Besuch des Baumwipfelpfad 1,50 € pro Kind (nur in Begleitung der Begleitpersonen)

Je Schulklasse ab 8 Personen haben 2 Begleitpersonen freien Zutritt zum eintrittspflichtigen Gelände.

(3) Die Kursgebühr ist am Veranstaltungstag an den Tageskassen in bar zu entrichten. Alternative Zahlungsmöglichkeiten sind nach Absprache möglich.

(4) Eine Stornierung der Buchung ist möglich. Diese hat jedoch bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich zu erfolgen.

(5) Eine Stornierung unter Beachtung der Regelungen unter 2.4. ist für den Buchenden kostenfrei. Bei einer hiervon abweichenden Stornierung, also nicht schriftlich oder nicht fristgerecht, ist die BIT GmbH berechtigt, dem Anmeldenden eine Gebühr in Höhe von 50,00 € zu berechnen. Dem Buchenden steht der Nachweis frei, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen verbleibt auch während der Veranstaltung des Grünen Klassenzimmers bei der teilnehmenden Schule/Institution und somit bei den mitgereisten Betreuungspersonen. Die BIT GmbH schließt die Übernahme der Aufsichtspflicht für Minderjährige hiermit ausdrücklich aus.

4. Foto- und Fernseaufnahmen

Die BIT GmbH behält sich vor, bei Veranstaltungen des Grünen Klassenzimmers Foto- und Fernseaufnahmen zu tätigen, die im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit verbreitet werden können, ohne dass die Teilnehmenden des Grünen Klassenzimmers hieraus irgendwelche Ansprüche ableiten können. Die Schule/Institutionen werden die Eltern der teilnehmenden Kinder und Jugend-

liche hierüber informieren. Wenn die BIT GmbH nichts anderes von Ihnen hört, wird davon ausgegangen, dass die Eltern informiert und damit einverstanden sind, dass ihre Kinder im Grünen Klassenzimmer zu Dokumentationszwecken und zur werblichen Darstellung fotografiert und gefilmt werden dürfen.

5. Veranstaltungsstörungen

(1) Es gilt als vereinbart, dass die BIT GmbH Veranstaltungen auch kurzfristig absagen kann, wenn z.B. der Dozent erkrankt und bei Starkregen, Sturm oder Gewitter, oder aus sonstigen Gründen, die die BIT GmbH nicht zu vertreten hat.

(2) Im Fall einer Absage der Veranstaltung wird, sofern möglich, eine Ausweichveranstaltung ausgewählt. Sollte keine in Betracht kommen, entfällt die Veranstaltung ersatzlos. In diesem Fall entfallen die Verpflichtungen beider Parteien, ohne dass den Parteien hieraus Ansprüche entstehen. Insbesondere erwachsen hieraus keine Schadens- oder Aufwendungsansprüche.

6. Aufenthalt und Verhalten im Waldkurpark und den Blütenterassen sowie auf dem Baumwipfelpfad

(1) Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen Drogen stehen, darf der Zugang zum und der Aufenthalt im BWP-Gelände, auch mit gültiger Eintrittskarte, verwehrt werden.

(2) Der Zutritt kann Personen aus wichtigem Grund versagt werden. Ein wichtiger Grund liegt in einem Verweis berechtigenden Verhalten oder Zustand des Besuchers

(3) Der Besucher ist verpflichtet, auf Dritte, insbesondere andere Besucher, Rücksicht zu nehmen, diese insbesondere weder zu behindern, zu belästigen oder zu gefährden. Das Abspielen lauter Musik, der Gebrauch von Tonverstärkern oder Tonwiedergabegeräten ist nicht gestattet. Werben, Verteilen von Druckerzeugnissen oder sonstigen Sachen auf dem BWP-Gelände und im unmittelbaren Bereich der Eingänge und der Verkauf von Waren sind nicht gestattet.

(4) In allen Gebäuden und temporären Bauten sowie im kompletten Waldkurpark herrscht absolutes Rauchverbot. Zigarettenreste oder Abfälle anderer Rauchwaren sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

(5) Das Entzünden und Betreiben von Feuerstellen ist nicht gestattet.

(6) Das Mitbringen von Hunden oder anderen Tieren auf das BWP-Gelände ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Behindertenbegleithunde (z.B. Blindenführhunde, Signalthunde für Hörgeschädigte oder Begleithunde für Körperbeschädigte), sofern ein Nachweis über die Notwendigkeit des Mitführens des Begleittieres erbracht wird. Der Hundeführer ist verpflichtet die für die Entsorgung von Kot zu verwendenden Utensilien bei sich zu führen und im Bedarfsfall zu nutzen.

(7) Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet. Die Mitarbeiter der BIT GmbH sowie das beauftragte Sicherheitsunternehmen sind berechtigt mitgeführte Taschen, Gepäckstücke und sonstige Behälter zur Gefahrenvermeidung nach solchen Gegenständen zu durchsuchen.

(8) Das BWP-Gelände ist sauber zu halten, insbesondere sind für Abfall die dafür vorgesehenen Behälter zu benutzen.

(9) Die Verrichtung der Notdurft ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Einrichtungen gestattet.

(10) Das Befahren und Betreten des BWP-Geländes mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch mit Fahr- und Laufrädern, Mountainbikes, Elektromobile, Rollern und Cityrollern, Inlineskates, Segways und Skateboards ist nicht gestattet, sofern die BIT GmbH nicht eine ausdrückliche vorherige Zustimmung erteilt hat. Hiervon ausgenommen sind Pflege-, Dienst- und Rettungsfahrzeuge sowie Rollstühle (auch Elektrofahrzeuge) für Menschen mit Handicap, sofern ein Nachweis über die Notwendigkeit erbracht wird.

(11) Es ist nicht erlaubt sich über die Brüstung hinauszulehnen und Gegenstände vom Pfad oder Aussichtsturm zu werfen.

(12) Der Besucher darf auf dem BWP-Gelände nur die hierfür ausgewiesenen Wege und Flächen benutzen. Hinweisschilder sind zu beachten. Pflanzflächen dürfen nicht betreten werden. Eingriffe an Pflanzen oder Gehölzen sind nicht gestattet.

(13) Jegliches Überwinden der Zäune, Schlösser oder sonstiger Vorrichtungen gegen unbefugtes Betreten ist auch mit gültiger Eintrittskarte nicht gestattet.

(14) Die Nutzung von Spielangeboten, Spielplätzen, Walderlebnispfaden und Lichtungen im BWP-Gelände und näherer Umgebung erfolgt auf eigene Gefahr. Das Beklettern von Bauwerken und Kunstgegenständen ist nicht gestattet. Auch das Baden in Gewässern ist untersagt.

(15) Veranstaltungen von Parteien oder politischen Organisationen sind unzulässig, ebenso politische Demonstrationen sowie spontane politische Willensbekundungen. Versammlungen und sonstige Aufzüge sind nicht gestattet.

(16) Den Anweisungen von Polizei, Rettungsdiensten, Aufsichts- und Kassenpersonal, Sicherheitsbediensteten sowie sonstigem ausgewiesenen Personal der BIT GmbH ist unbedingt Folge zu leisten. Auf dem BWP-Gelände aufgestellte Hinweisschilder sind zu beachten.

(17) Besucher mit bekannter Erkrankung sollten den BWP, Führungen oder Veranstaltungen nicht ohne ärztliches Einverständnis besuchen. Die Benutzung der Einrichtung und Führungen der BIT GmbH geschieht auf eigene Gefahr, insbesondere die Benutzung der Treppen und des Aufzugs. Von jedem Kunden wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und Selbst-einschätzung gefordert.

(18) Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen können mit dem Verweis vom BWP-Gelände und dem entschädigungslosen Einzug der Eintrittskarte geahndet werden. Besucher, denen gegenüber Hausverbot ausgesprochen wurde, haben das BWP-Gelände unverzüglich zu verlassen und keinen Anspruch auf Wertersatz.

(19) Das Befliegen des BWP-Geländes mit Drohnen ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmegenehmigungen können bei der BIT GmbH beantragt werden.

7. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten ist Gerichtsstand der Sitz der Gesellschaft.

Stand Januar 2023

Bad Iburg Tourismus GmbH

Die Geschäftsführung

Kontakt Hauptgeschäftsstelle:
Bad Iburg Tourismus GmbH
Am Gogragenhof 3 | 49186 Bad Iburg
Tel. 05403 404-66

Kontakt Baumwipfelpfad Bad Iburg:
Philipp-Sigismund-Allee | 49186 Bad Iburg
Tel. 05403 72476-0